






3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neritz (Kreis Stormarn)

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. F-Plan-Änderung	§9 Abs.7 BauGB
	gemischte Baufläche	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	§5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauGB
	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	
	von Hochbauten jeglicher Art freizuhaltender 20m-Streifen	§9 Abs.1 FStrG §29 StrWG
	Hauptversorgungsleitung (Gas)	§5 Abs.2 Nr.4 BauGB

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.12.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Zeitung am ~~30.04.2003~~ erfolgt.

~~Neritz, den~~

~~Bürgermeister~~

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 29.10.2003 durchgeführt worden.

~~Neritz, den~~

~~Bürgermeister~~

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.03.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

~~Neritz, den~~

~~Bürgermeister~~

4. Die Gemeindevertretung hat am 21.10.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Neritz, den

08. 3. 06



Bürgermeister

Lebert

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16.12.2004 bis 17.01.2005 während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.12.2004 in der Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. 08.12.2004

~~Neritz, den~~

~~Bürgermeister~~

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.08.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

~~Neritz, den~~

~~Bürgermeister~~

- ~~7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, am in der Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.~~

Neritz, den

08. 3. 06



Bürgermeister

[Handwritten signature]

8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.08.2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

~~Neritz, den~~

~~Bürgermeister~~

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ^{21.12.2005, A2: IV 647 -}
~~AZ:~~ die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ^{512.111-62.50 (03.Änd.)}
-mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen- genehmigt.

~~Neritz, den~~

~~Bürgermeister~~

10. Die Gemeindevertretung hat ~~die Nebenbestimmungen~~ durch Beschluß vom ^{02.03.2006}
~~erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes~~
~~Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid~~
vom AZ: bestätigt.

~~Neritz, den~~

~~Bürgermeister~~

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ^{12.04.2006} ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ^{13.04.2006} wirksam.

Neritz, den ^{13.04.2006}



Bürgermeister